



EUROPA-AUSGABE

Europäisches Verbraucherzentrum Italien - Büro Bozen

E-COMMERCE

Tipps für Weihnatskäufe im Internet



Das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) hat eine Reihe von Tipps für jene Verbraucher vorbereitet, welche die Weihnatsgeschenke im Internet bestellen. Hier die Wichtigsten: Vor **dem Kauf** sollten Sie sich zunächst die Internetseite genau anschauen. Steht dort eine Postadresse des Unternehmens, eine E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer oder ist es nur über ein Kontaktformular erreichbar? Ist eine Mehrwertsteuernummer angegeben? Verfügt die Internetseite über allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) mit Informationen zu Zahlungs- und Lieferbedingungen, zum Rücktrittsrecht sowie zur Gewährleistung? Wenn Sie nur eine dieser Fragen mit NEIN beantworten, sollten Sie vom Kauf Abstand nehmen. **Vergleichen Sie den Preis** Ihres Wunschobjektes mit den Preisen bei anderen Online-Shops. Ist der Preis wesentlich günstiger als anderswo, bekommen Sie möglicherweise gar keine oder eine gefälschte Ware. Was das **Bezahlen** anbelangt, sollten Sie möglichst eine sichere Zahlungsmethode wählen wie beispielsweise die Zahlung mit Kreditkarte. **Nach dem Erhalt der Ware** sollten Sie diese sofort auf ihre Vollständigkeit, Richtigkeit und Funktionsfähigkeit überprüfen. Falls etwas nicht in Ordnung ist, reklamieren Sie unverzüglich schriftlich beim Verkäufer. Beachten Sie, dass auch bei Weihnatskäufen die **Rücktrittsfrist von 14 Tagen** ab dem Tag der Lieferung gilt. Wird Ihnen das Geschenk also bereits Anfang Dezember geliefert, so ist die Rücktrittsfrist an Weihnachten bereits abgelaufen. Es kann also durchaus von Vorteil sein, sich bereits vor der Bestellung bei Ihren Lieben nach deren Geschenkünschen zu erkundigen. Weitere Informationen gibt es auf der Seite des EVZ: <https://bit.ly/2A681eQ>.

FLUGREISEN

Ein kleiner Leitfaden des EVZ

Für jene Verbraucher, die mit dem Flugzeug verreisen, hat das EVZ eine Broschüre veröffentlicht, in welcher die Schwierigkeiten beschrieben werden, die vor dem Buchen und Verreisen auftreten können. Erklärt wird, was bei Überbuchungen, Stornierungen oder Verspätungen des Fluges zu tun ist und was man beachten muss, wenn man Koffer und Handgepäck packt. Erläutert wird auch, wie man richtig reklamiert, wenn das Gepäck nicht am Ziel ankommt oder beschädigt wurde und welche Rechte Fluggäste mit Behinderungen und eingeschränkter Mobilität haben. Die kostenlose Broschüre ist auch im PDF-Format auf der Webseite des EVZ verfügbar: <https://bit.ly/2OTQonM>

REISEN MIT DEM ZUG

EU Parlament will Bahngastrechte verbessern

Das Europäische Parlament beabsichtigt, unter anderem höhere Entschädigungen bei Verspätungen einführen: Geplant ist eine Entschädigung von 50% des Ticketpreises bei einer Verspätung von einer Stunde, 75% bei einer Verspätung von eineinhalb Stunden und 100% ab zwei Stunden. Bis die Reform der Bahngastrechte tatsächlich Realität wird, ist es noch ein langer Weg: nun muss der Rat der EU darüber befinden. Das EVZ informiert auf seiner Webseite über die aktuell gültigen Fahrgastrechte: <https://bit.ly/2S5C0v0>.



FALL DES MONATS

Seit zwei Jahren bezahlte Herr P. die Wohnungsmiete für seinen in Österreich studierenden Sohn von seinem italienischen Bankkonto. Vor einigen Monaten bekam der Verbraucher nun Post vom Studentenheim, in welchem dieses mitteilte, dass ab September eine Zahlung nur mehr durch ein *Sepa-Direct Debit* Lastschriftverfahren von einem österreichischen Bankkonto möglich sei. Dies wollte Herr P. so nicht akzeptieren, da sein Sohn somit gezwungen wäre, ein österreichisches Bankkonto zu eröffnen, was Kontoführungskosten mit sich bringen würde. Der Verbraucher wandte sich an die österreichische Bank des Studentenheims, welche ihm mitteilte, dass es möglich sei, auch von einem italienischen Konto durch ein *Sepa-Direct Debit* Lastschriftverfahren zu zahlen. Mit dieser Information wandte sich Herr P. an das Studentenheim, biss dort jedoch auf Granit. Nun wandte sich er an das EVZ Italien, welches den Fall an die Kollegen des EVZ Österreich weiterleitete. Nach wenigen Wochen konnten die österreichischen Kollegen positive Neuigkeiten vermelden: Das Studentenheim akzeptiert die Zahlung auch über das italienische Konto.



Für grenzüberschreitende Konsumentenfragen:

Europäisches Verbraucherzentrum Italien
Büro Bozen - Brennerstr. 3,
Tel. +39 0471 980939, Fax +39 0471 980239,
info@euroconsumatori.org,
www.euroconsumatori.org

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914. Veröffentlichung/Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe. Eintragung Landesgericht Bozen Nr. 7/95 am 27.02.1995; verantwortlicher Direktor: W. Andreas. Intern vervielfältigt.